

Vorlage Nr. IV – S 31/2022-1		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Antrag auf überplanmäßig anerkannten Bedarf; Verstetigung zusätzlicher Bedarf für die Organisation geflüchtete und zugewanderte Schüler:innen (überplanmäßig anerkannter Bedarf)

Mit Stand 14.10.2022 werden an Bremerhavener Schulen 413 Schüler:innen ukrainischer Herkunft in insgesamt 20 Vorkursen unterrichtet. 215 davon besuchen eine Grundschule, 154 eine Oberschule und 44 die Schulen des Sekundarbereichs II. Zusätzlich befinden sich 63 Kinder/Jugendliche in Willkommenskursen, in denen zunächst die Betreuung sowie erste Sprachvermittlung sichergestellt wird. Das Schulamt verzeichnet einen kontinuierlichen Zuwachs. Die Gewinnung von Lehrkräften nimmt parallel zu, sowohl für den Einsatz an den Schulen selbst, als auch in Kooperation mit der AWO, die als Trägerin die Willkommens- und Alphabetisierungskurse umsetzt. Das Aufgabengebiet erstreckt sich auf zum Teil nicht vorhersehbare Bereiche, da sowohl der Zuwachs, als auch die Steuerung und das Controlling der Schüler:innen und des Personals abhängig sind von der Lage in der Ukraine und den Menschen selbst, die in Bremerhaven eine neue Heimat suchen. In der Abteilung 2, Personal- und Schüler:innenangelegenheiten, werden über alle Zugewanderten hinweg, jährlich durchschnittlich 60 Alphabetisierungs-, Willkommens- und Vorkurse mit rund 700 Schüler:innen organisiert.

Mit dem Hauptaufgabefeld der zugewanderten und geflüchteten Schüler:innen aus der Ukraine wird eine bis April 2023 zeitlich befristete eingerichtete Stelle betraut und aus zentralen Mitteln finanziert. Ab April 2023 stehen dem Schulamt keine personellen und finanziellen Ressourcen für die Bewältigung dieser Aufgabe zur Verfügung. Der Bedarf dieser überplanmäßig anerkannten 1,0 VZÄ EG 9c TVöD/VKA ist bereits mit dem Personalamt und Magistratskanzlei kommuniziert worden.

Der öffentlichen wie politischen Einschätzung folgend wird sich die Kriegslage in Europa vorerst nicht verändern und angesichts des nahenden Winters sowie der Energiekrise eine zunehmende Einwanderung verzeichnen lassen.

B Lösung

Das Schulamt benötigt für die Organisation und Koordination eine unbefristete Stelle in der Abteilung Personal- und Schüler:innenangelegenheiten. Das Aufgabengebiet erstreckt sich auf die gesamte Abwicklung der Einrichtung von Beschulungsmöglichkeiten bis hin zur Beschäftigung des notwendigen Personals. Weiteres im Detail: Organisation von Räumen in Abstimmung mit Seestadt Immobilien und außerschulischen Partner:innen, Absprachen zwischen Schulen und AWO, Einteilung der Kurse in Abstimmung mit den Pädagog:innen, Abstimmung mit dem Gesundheitsamt zwecks Schuleingangsuntersuchung, Erfassung und Zu-

weisung der Schüler:innen, Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten, Bearbeitung der Stellenausschreibungen und Leiten der Besetzungsverfahren. Die Stellenbeschreibung entspricht in der Wertigkeit der Tätigkeit der Beschreibung der Sachbearbeiter:innen in der Abteilung, da sich die Mitarbeitenden gegenseitig vertreten müssen.

Dem Ausschuss für Schule und Kultur wird empfohlen, den überplanmäßigen Bedarf einer 1,0 VZÄ EG 9c TVöD/VKA anzuerkennen, den Stellenplanantrag zur Kenntnis zu nehmen und einer Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss zuzustimmen.

C Alternativen

Die Einrichtung von Vorkursen an den allgemein- und berufsbildenden Schulen entfällt sowie die derzeit umfängliche Kooperation mit der AWO Bremerhaven. Alle schulpflichtigen, zugewanderten Schüler:innen werden sofort dem Regelsystem zugeordnet. Vorhandenes Personal an Schule ist für die Schaffung geeigneter Lernbedingungen ohne vorherige Vorbereitung auf Sprachstand und Herkunftssprache zuständig.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen der Vorlage für den Personal- und Organisationsausschuss vom Personalamt eingebracht. Die Stellenbewertung richtet sich nach den Stellen für die Sachbearbeitung der Schüler:innenangelegenheiten nach EG 9c TVöD/VKA. Unter Berücksichtigung der Personalhauptkosten sind jährliche Personalkosten in Höhe von 70.729,29 Euro zu veranschlagen.

Die Maßnahmen haben auf alle Eltern und Erziehungsberechtigten von schulpflichtigen Kindern sowie auf die Schüler:innen selbst eine unmittelbare Auswirkung. Ausländische Mitbürger:innen sind von der Beschlussfassung besonders betroffen. Durch die Verstärkung im Schulamt kann den Belangen insbesondere der zugewanderten Mitbürger:innen verantwortlich Rechnung getragen werden. Die Maßnahmen treffen Frauen und Männer gleichermaßen. Die Vorlage hat folglich auch Auswirkungen auf Menschen mit Behinderung.

Die Vorlage hat keine klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen. Auswirkungen für besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Personalamt, die Magistratskanzlei und die Stadtkämmerei wurden vom Schulamt beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt, vorbehaltlich der Planungen des Magistrats zur Fortsetzung der zentralen Finanzierung für die bis Ende April eingerichtete Stelle, den überplanmäßig anerkannten Bedarf im Umfang 1,0 VZÄ unbefristet für eine Sachbearbeiter:in im Schulamt, Abteilung Personal- und Schüler:innenangelegenheiten, und spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Frost
Stadtrat

